

Allgemeine Reisebedingungen

1. Buchung der Reise, Datenschutz

- a) Die Buchung der Reise wird für Delana Kultur- und Reiseveranstalter Svetlana und Denis Yaremich GbR (nachfolgend DELANA genannt) erst verbindlich, wenn diese dem Reiseteilnehmer bzw. dem von ihm eingeschalteten Reisebüro gegenüber **schriftlich** von DELANA bestätigt worden ist. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro erstellte **Vormerkungs-, Anmeldungs- oder Optionsbestätigung** ersetzt die schriftliche **Bestätigung** durch DELANA **nicht**.
- b) Der Anmelder übernimmt die volle Haftung für die Einhaltung der Vertragspflichten weiterer, von ihm angemeldeter Reiseteilnehmer DELANA gegenüber.
- c) Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten **Daten** der Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das **Widerspruchsrecht** des Reiseteilnehmers nach § 28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

2. Inhalt des Reisevertrages

- a) Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich aus der Buchung des Reisenden und der Bestätigung von DELANA. Einbezogen in den Reisevertrag sind diese Reisebedingungen sowie die Leistungsbeschreibungen und sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen im Reisekatalog und/oder Internet, soweit nicht in Buchung und Bestätigung ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- b) **Ändernde oder ergänzende Abreden** zu den im Reisekatalog und/oder Internet beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit DELANA. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. **Reisebüros sind nicht bevollmächtigt**, vom Inhalt des Reisekataloges einschließlich der Reisebedingungen **abweichenden Zusicherungen** zu geben oder ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.
- c) **Vermittelt** DELANA ausdrücklich **im fremden Namen** nur einzelne Reiseleistungen, z.B. Linien- oder Charterflüge zu Sondertarifen, Fährtransporte, Hotelaufenthalte für Selbstfahrer, Mietwagen etc. oder Reiseprogramme fremder Reiseveranstalter, so richtet sich das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt nach den jeweiligen Bedingungen des fremden Vertragspartners des Reisenden. Diese werden bei Vertragsschluss vorgelegt bzw. stehen auf Aufforderung zur Verfügung.

3. Zahlung des Reisepreises vor Reiseantritt, Anzahlung

- a) **Zahlungen auf den Reisepreis**, also auch die Anzahlung, sind nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines im Sinne des § 651 k BGB zu leisten. Dieser Sicherungsschein befindet sich entweder auf der Rückseite der von DELANA erstellten Bestätigung, oder liegt dieser Bestätigung separat bei.
- b) Nach Abschluss des Reisevertrages ist eine Anzahlung von 10%, höchstens jedoch 250,- € pro Reiseteilnehmer, fällig. Der restliche Reisepreis wird im Zeitraum **zwischen 21 und 14 Tagen** vor Reiseantritt fällig. Der genaue Zeitpunkt der Fälligkeit wird dabei in der Bestätigung festgelegt. Bei Buchungen, die weniger als 14 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übergabe des Sicherungsscheines **sofort fällig**.

- c) Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises erfüllt, so besteht für den Reiseteilnehmer ohne vollständige Zahlung kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch DELANA.
- d) DELANA ist berechtigt, die **Leistung endgültig zu verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages** vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 323 BGB) vorher durch DELANA dem Reiseteilnehmer schriftlich angedroht worden ist.
- e) Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

4. Vertragliche Leistungen

- a) Die von DELANA geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Bestätigung, der Leistungsbeschreibung** der jeweiligen Reise und dem **Reiseverlauf**. Änderungen durch entsprechende Mitteilungen vor Vertragsabschluss bleiben vorbehalten.
- b) Unternehmungen (z.B. Theater- und Konzertbesuche), die in den ausführlichen Reiseverläufen mit dem Zusatz **"Gelegenheit"** oder **"Möglichkeit"** bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistungen, mit ihnen eventuell verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.
- c) Der erste und der letzte Tag der gebuchten Reise dienen in erster Linie der Erbringung der Beförderungsleistung durch DELANA.

5. Rückbestätigung von Rückflügen

Die Gestaltung des Flugplanes und dessen Einhaltung liegen im wesentlichen in Verantwortungsbereich der Fluggesellschaften und der staatlichen Koordinierungsbehörden. Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführung und des Fluggerätes sind teilweise nicht vermeidbar. Eventuelle Ansprüche des Reiseteilnehmers auf Grund unzumutbarer Leistungsänderungen bleiben unberührt.

6. Preisänderungen

- a) Die Reisepreise werden im Moment vor der Drucklegung (siehe 22.) und/oder Programmveröffentlichung im Internet kalkuliert. DELANA ist berechtigt, den **Reisepreis zu erhöhen**, wenn sich unvorhersehbar für DELANA und **nach** Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von DELANA nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die betreffende Reise, Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisversteuerung), Abgaben für bestimmte Leistungen, Hafen und Flughafengebühren. Die Preiserhöhungen sind jedoch **nur zulässig**, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum **von mehr als vier Monaten liegt**.
- b) Der Reisepreis darf nur in dem Umfang erhöht werden, der der Erhöhung der in Absatz a) genannten Preisbeständen des ausgeschriebenen Katalogpreises seit Abschluss des Reisevertrages und ihrer Auswirkung auf die Kosten der Reise entspricht. Der Erhöhungsbetrag wird zum vereinbarten Reisepreis addiert. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen die Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden solche zunächst auf die einzelnen Reiseteilnehmer aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für den Reiseteilnehmer günstiger ist, wird entweder die ursprünglich kalkulierte Durchschnittsteilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zu Grunde gelegt. DELANA ist verpflichtet, dem Reiseteilnehmer auf Aufforderung entsprechende Belege und Nachweise zu übermitteln.
- c) DELANA hat dem Reiseteilnehmer eine etwaige Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes, jedoch spätestens bis zum 21. Tag vor Reisebeginn**, mitzuteilen.

- d) Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, so ist der Reiseteilnehmer berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Reiseteilnehmer kann stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot von DELANA verlangen, sofern DELANA in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis für den Reiseteilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich und schriftlich** gegenüber **DELANA** oder dem buchenden Reisebüro erklärt werden.

7. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn, Umbuchung

- a) **Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers** vom Reisevertrag vor Reiseantritt (Storno) **kann DELANA an Stelle** der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung folgende **pauschalierte Rücktrittsentschädigung** wählen:
- | | |
|--|-----|
| bis inkl. 46 Tage vor Reisebeginn | 5% |
| ab 45 bis inkl. 30 Tage vor Reisebeginn | 10% |
| ab 29 bis inkl. 22 Tage vor Reisebeginn | 15% |
| ab 21 bis inkl. 15 Tage vor Reisebeginn | 20% |
| ab 14. bis inkl. 8 Tage vor Reisebeginn | 40% |
| ab 7. Tag vor Reisebeginn und nicht bei Nichtantritt | 80% |

Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem **Endreisepreis je angemeldetem Reiseteilnehmer**.

Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbes ermittelt worden.

Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

- b) Es wird darauf **hingewiesen**, dass für bestimmte Arten von Flügen, soweit sie nicht mit weiteren Reiseleistungen in einem Pauschalreisevertrag verbunden sind, insbesondere Flüge zu Sondertarifen, **besondere Rücktrittsbedingungen** bestehen. Für diese Flüge gelten die in diesen Reisebedingungen aufgestellten Rücktrittsbedingungen einschließlich der Rücktrittsentschädigung nicht, auch wenn DELANA Veranstalter ist, die jeweiligen besonderen Bedingungen und Fristen sind bei der Leistungsbeschreibung aufgeführt.
- c) **Umbuchungen** von Reisertermin, Reiseziel, Unterkunft oder Beförderungs- oder Tarifart sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Absatz a) genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und nachfolgender Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Für Umbuchungen, bei denen sich **lediglich der Abreiseort** ändert, werden zusätzlich zum neuen Reisepreis nur 20,- € berechnet; bei auf Wunsch des Reiseteilnehmers gebuchten Billigflügen und Linienflügen zu Sondertarifen werden für die Umbuchung die tatsächlich entstehenden Kosten, mindestens jedoch 20,- € berechnet.

8. Rücktritt / Kündigung des Reisevertrages wegen besonderer Umstände

- a) Wird die Reise durch **höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorsehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Reiseteilnehmer als auch DELANA** den Reisevertrag kündigen. Der Reiseteilnehmer hat seine Kündigung an **DELANA** zu richten. DELANA kann die Kündigung auch durch seine Reiseleiter dem Reiseteilnehmer gegenüber erklären lassen; diese sind zur Erklärung der Kündigung **bevollmächtigt**. DELANA hat die Kündigung unverzüglich nach Kenntniserlangung der Gründe, die zur Kündigung wegen höherer Gewalt berechtigen, zu erklären. Die gegenseitigen Rechte

und Pflichten im Falle der Kündigung ergeben sich aus dem Reisevertragsgesetz (siehe 23).

- b) Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine **Mindestteilnehmerzahl** festgelegt, so kann DELANA **bis 21 Tage vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare **Ausflüge**. **Vermittelt** DELANA lediglich eine Reise oder Reiseleistung eines **anderen Veranstalters** und ist dies in der Reiseausschreibung und im Reisevertrag deutlich herausgestellt, so kann der andere Reiseveranstalter das Recht auf Rücktritt in gleicher Weise ausüben.
- c) DELANA kann aus **wichtigem Grund** vor Reiseantritt und auch während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der Bestimmungen des § 643 BGB **kündigen**. **Reiseleiter von DELANA sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt**. Ein **wichtiger Grund** kann insbesondere gegeben sein, wenn der Reiseteilnehmer den vorher bekannt gegebenen besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder wenn der Reiseteilnehmer durch sein Verhalten den Reiseablauf **nachhaltig stört oder gefährdet** und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Im Falle dieser Kündigung behält DELANA grundsätzlich den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden einschließlich der DELANA von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

- d) Falls DELANA in einem der oben geregelten Fälle **vor Reiseantritt** den Reisevertrag kündigt oder vom Reisevertrag zurücktritt, kann der Reiseteilnehmer stattdessen die Teilnahme an einer anderen Reise aus dem Angebot von DELANA verlangen, sofern DELANA in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis für den Reiseteilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Im Falle eines in der Person des Reiseteilnehmers liegenden wichtigen Grundes kann DELANA das Angebot einer solchen Ersatzreise ablehnen.

9. Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers

- a) Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer gemäß §651 b BGB verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. DELANA kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- b) Für den Reisepreis und die durch den Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers entstehenden Mehrkosten haften ursprünglich und neuer Reiseteilnehmer als Gesamtschuldner.

10. Versicherung

Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eines Reiseschutzpaketes mit einer Reisekranken-Versicherung (inkl. Assistance – Leistungen) dringend empfohlen.

11. Saisonzeiten, Hotelkategorien, Preise

Die von DELANA festgelegten Saisonzeiten können von denen der Reiseziele oder anderer Reisekataloge abweichen. Die Preisgruppen und Hotelkategorien sind, sofern keine offizielle Kategorisierung besteht, von DELANA festgelegt und nicht unbedingt mit den Kategorien in Ortsprospekten, Hotelführern und anderen Reiseprospekten gleichlautend.

12. Vertragspflichten von DELANA

DELANA hat seine Leistungen mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes zu erbringen. DELANA schuldet dem Reiseteilnehmer insbesondere:

- die gewissenhafte Vorbereitung der Reise;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;

- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, sofern DELANA selbst Reiseveranstalter oder Leistungserbringer im eigenen Namen ist. Für den Fall, dass DELANA lediglich Vermittler von Reiseleistungen ist, wird auf Punkt 14 der Reisebedingungen verwiesen.

13. Haftung von DELANA

- Die Haftung von DELANA gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schäden aus dem Reisevertrag, die nicht Körperschäden sind, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit
 - ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird, oder
 - DELANA für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Die Haftung von DELANA gegenüber dem Reiseteilnehmer auf Schadenersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Sachschäden** je Reiseteilnehmer und Reise auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt.

14. Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen

- Ist DELANA lediglich Vermittler fremder Leistungen (siehe 2 Abs. c) dieser Reisebedingungen), so haftet DELANA nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung** der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.
- Ausflüge, Rundflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen, Sport- und sonstige Sonderveranstaltungen**, soweit sie ausdrücklich als **fremde** Leistungen fremder Leistungsträger bezeichnet sind, werden von der örtlichen Reiseleitung lediglich **vermittelt**. Insbesondere handelt es sich bei den in den ausführlichen Reiseverläufen genannten Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen, die als „**Gelegenheit**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, ausschließlich um Leistungen **fremder** Leistungsträger.
- Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben DELANA gegenüber; sie stellen keine eigene Zusicherung von DELANA gegenüber dem Reiseteilnehmer dar.

15. Gewährleistung

- Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reiseteilnehmer **Abhilfe** verlangen. DELANA kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. DELANA kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. Der Reiseteilnehmer kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn die Annahme ihm nicht zuzumuten ist.
- Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reiseleistung durch DELANA kann der Reiseteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises (**Minderung**) verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit der Buchung der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Anspruch auf Minderung besteht nicht, soweit es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet DELANA innerhalb

einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – **kündigen**. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels, aus wichtigem, DELANA erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von DELANA verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt wird. Der Reiseteilnehmer schuldet DELANA den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

- Sofern DELANA einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reiseteilnehmer **Schadenersatz** verlangen. Ein Recht des Reiseteilnehmers auf Minderung des Reisepreises oder auf Kündigung des Reisevertrages bleibt von der Geltendmachung des Schadenersatzes unberührt. Auf die gesetzlichen Folgen des mitwirkenden Verschuldens (Mitverschulden) des Reisenden bei Entstehung des Schadens, bei der Unterlassung des Reiseteilnehmers, DELANA auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, oder Unterlassung des Reiseteilnehmers, den Schaden abzuwenden und zu mindern, wird ergänzend hingewiesen (§ 254 BGB).

16. Mängelanzeigen, Abhilfeverlangen

Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen sind an die Reiseleitung zu richten, die in den Reiseunterlagen bezeichnet ist. Reiseleitungen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich und erforderlich ist. **Sie sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung gegen DELANA anzuerkennen.**

17. Verlust und Beschädigung von Reisegepäck

Bei **Reisegepäck** sind **zusätzlich** zu den Punkten 15, 16 und 19 dieser Reisebedingungen erforderlichen Erklärungen Verlust oder Beschädigungen **unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen**. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei Flugbeförderung international als **Lost Report** bezeichnet). **Ohne eine solche rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes**, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel für Flug- und Seegepäck, **Ausschlussfristen** enthalten.

18. Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- Die Bekanntgabe der obigen Bestimmungen, wie auch der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente, vor der Buchung einer Reise oder einer Reiseleistung dem Reisenden gegenüber, bezieht sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Unterstellt wird dabei, dass der Reisende Staatsbürger des Staates ist, in dem die Reise gebucht wird, es sei denn, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Staat erkennbar ist. In der Person des Reisenden begründete persönliche Umstände können nicht berücksichtigt werden, soweit sie der Reisende nicht ausdrücklich bei der Buchung mitgeteilt hat.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit **einer Änderung dieser Bestimmungen** durch die staatlichen Behörden besteht. DELANA wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, den Reiseteilnehmer von etwaigen Änderungen zu unterrichten. Dem Reiseteilnehmer wird jedoch nahe gelegt, selbst die Nachrichtenmedien bzw. Reisehinweise des Auswärtigen Amtes wegen plötzlich auftretender Änderung der Bestimmungen in seinem Reiseland zu verfolgen, um sich frühzeitig auf die geänderten Umstände einstellen zu können.
- Der Reiseteilnehmer sollte sich rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen, auch bezüglich des Thrombose-Risikos bei Langstreckenflügen,

informieren und gegebenenfalls ärztlichen Rat einholen. Allgemeine Informationen geben insbesondere Gesundheitsämter, reisenmedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

- d) Sollten sich für den Reiseteilnehmer wegen der genannten Vorschriften und Empfehlungen Schwierigkeiten ergeben, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so ist er **deshalb nicht** zum **kostenfreien** Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass DELANA seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten von DELANA nicht zu vertreten sind.
- e) Soweit DELANA gemäß der Reiseausschreibung die **Besorgung von Visa und/oder ähnlichen Reisedokumente** übernimmt, erfolgt diese Besorgung im Auftrag des Reisenden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa und/oder ähnlichen Reisedokumenten durch die zuständigen nationalen und ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtungen von DELANA aus dem Reisevertrag. Der Reisende trägt allein das Risiko der Erteilung oder Nichterteilung dieser Dokumente.

19. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

- a) **Vertragliche Ansprüche** wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen sowie vertragliche Ansprüche, die auf offensichtlichen Mängeln der Erbringung sonstiger Leistungen von DELANA oder der Vermittlung von fremden Leistungen beruhen, müssen vom Reiseteilnehmer **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber **DELANA** geltend gemacht werden. Diese Frist wird auch vereinbart für die Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen des Reiseteilnehmers auf Grund Kündigung des Reisevertrages wegen Mangels oder bei Höherer Gewalt. Für die Fristwahrung ist das Datum des Zugangs der Reklamation maßgebend. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. **Reiseleistungen** von DELANA sind **nicht befugt oder bevollmächtigt**, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadenersatz, mit Wirkung für DELANA anzuerkennen.
- b) Die in Absatz a) bezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers **verjähren in einem Jahr**. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte. Schweben Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis DELANA oder der Reiseteilnehmer die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

20. Abtretungsverbot

Jegliche Abtretung von Ansprüche des Reiseteilnehmers gegen DELANA ist **ausgeschlossen**. Das Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag und im Zusammenhang damit sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung und ungerechtfertigter Bereicherung. Ebenso ist die **gerichtliche Geltendmachung** der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers **durch Dritte im eigenen Namen** unzulässig.

21. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Reiseteilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird für Ansprüche von DELANA gegen den Reiseteilnehmer der Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

22. Gültigkeit der veröffentlichten Angaben

Die Veröffentlichung des Reiseprogramms erfolgt im März 2007. Naturgemäß kann das Reiseprogramm nur die zu diesen Zeitpunkt feststehenden Termine,

Abflugzeiten und Preise anführen. Änderungen insoweit sind daher möglich und bleiben bis Vertragsschluss vorbehalten. Maßgebend hinsichtlich der Termine, Abflug- und Reisezeiten etc. ist daher allein der Inhalt der Bestätigung in Verbindung mit der Buchung und sonstigen wirksam getroffenen Abreden.

23. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Ergänzend gelten insbesondere die Bestimmungen des **Reisevertragsgesetzes** des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) §§ 651 ff, **soweit** DELANA nicht nur Vermittler von einzelnen Reiseleistungen oder Reiseprogrammen fremder Reiseveranstalter ist. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des **Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande (PbefG)** von verschiedenen Busunternehmen verantwortlich durchgeführt. Die Haftung von DELANA als Reiseveranstalters bleibt hiervon unberührt.

DELANA Kultur- und Reiseveranstalter Svetlana und Denis Yaremich GbR

Walter-Leiske-Str. 54, 60320 Frankfurt am Main
Telefon (069) 95775980, Telefax (069) 95775981
<http://www.delana.de>
E-Mail: info@delana.de

Stand: Januar 2007